



Cresus Lohnbuchhaltung

32.5 - Methoden zur Bestimmung des Steuersatzes

32.5.1 - Monatssatz

32.5.2 - Jahressatz

32.5.3 - Anhand des Beschäftigungsgrads ermittelter Satz

32.5.4 - Tatsächlicher auf die Arbeitsperiode umgerechneter Satz

32.5.5 - Der Lohn wird nicht einmal pro Monat ausgerichtet

32.5 - Methoden zur Bestimmung des Steuersatzes

Wir veranschaulichen nachfolgend verschiedene Methoden zur Bestimmung des Steuersatzes mit Beispielen für die Berechnung der Abzüge.

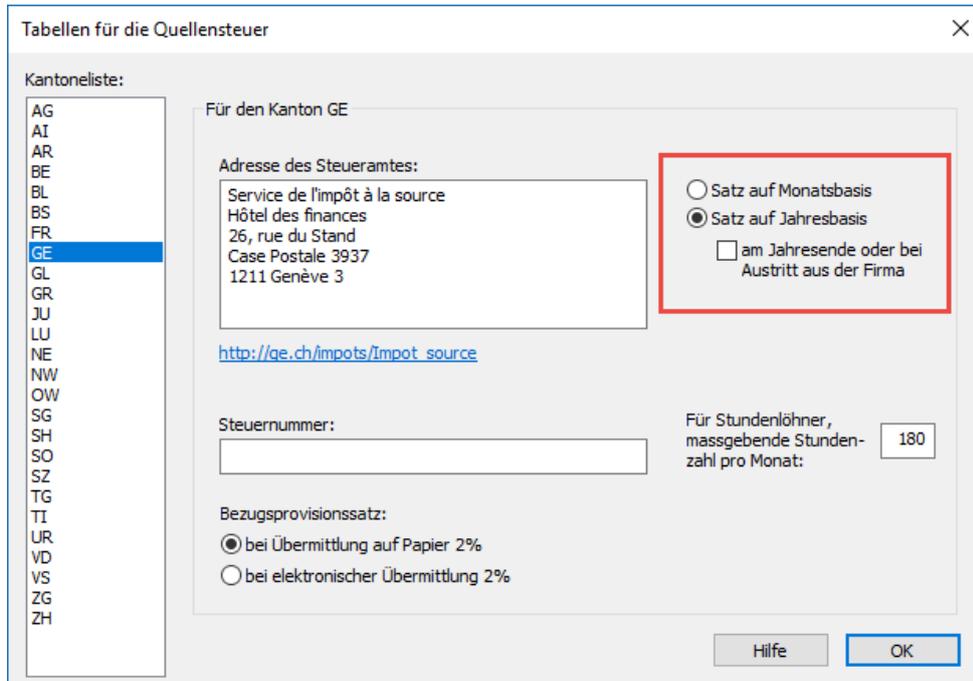
Die Sätze in den Beispielen sind fiktiv.

- Satz auf Basis des Monatslohns ermittelt (§30.5.1 Taux mensuel).
- Satz auf Basis des annualisierten Lohns ermittelt (§30.5.2 Taux annuel).
- Satz für eine andere Arbeitsperiode als einen Monat ermittelt (§30.5.4 Taux rapporté à la période de travail).
- Satz für einen Teilzeitangestellten ermittelt (§30.5.3 Taux rapporté au taux d'occupation).

32.5.1 - Monatssatz

Satz auf Monatsbasis ermittelt, ohne Korrektur zwischen einzelnen Monaten.

Diese Methode wird in allen Kantonen ausser Freiburg, Genf, Tessin, Wallis und Waadt angewandt.



Der Satz wird auf Basis des steuerpflichtigen Monatslohns ohne Korrektur ermittelt
In diesem Fall werden der 13. Monatslohn und die Ferien als ausserordentliche Prämien betrachtet und nicht auf die Dauer der Periode hochgerechnet.

Beispiel:

Der Angestellte erhält einen Lohn von 5000.– im Januar, 6500.– im Februar und verlässt anschliessend das Unternehmen per 15. März. Da erhält er 3500.– sowie 1250.– als 13. Monatslohn. Der Märzlohn muss auf einen Monat hochgerechnet werden, wie unter § beschrieben.

Die Steuer für Januar wird auf 5000.–, diejenige für Februar auf 6500.– und diejenige für März auf 4750.– zum Satz von 8250.– berechnet, d. h. $(3500 \times 30 / 15) + 1250$

QS Januar: 6 % von 5000.– 300.–

QS Februar: 8 % von 6500.– 520.–

QS März: 12 % von 4750.– 570.–

32.5.2 - Jahressatz

Satz auf Basis des annualisierten Lohns

Diese Methode wird den Kantonen Freiburg, Genf, Tessin, Wallis und Waadt angewandt.

Für den Kanton FR

Adresse des Steueramtes:

Service cantonal des contributions
Rue Joseph-Piller 13
Case postale
1701 Fribourg

Satz auf Monatsbasis
 Satz auf Jahresbasis

<http://www.fr.ch/scc/>

Bei der Berechnung auf Jahresbasis wird für die Ermittlung des Jahressatzes die Zwischensumme der steuerpflichtigen Beträge berücksichtigt. Die Berechnung führt jeden Monat zu einer Neuberechnung des annualisierten Steuersatzes sowie zur Neuberechnung des Abzugs am Ende jedes Monats.

Diese Methode berücksichtigt nur die effektiv ausbezahlten Beträge. Crésus kann nicht gezwungen werden, voraussichtliche Beträge wie den 13. Monatslohn, eine Prämie oder einen Bonus, die noch nicht ausgerichtet wurden, zu berücksichtigen.

Beispiel Monatslohn:

Der Angestellte verdient im Januar einen Lohn von 5000.– und ab Februar einen solchen von 6500.–.

Im Januar wird der jährliche Steuersatz auf folgender Basis berechnet:

$$12 \times 5000 = 60\,000, \text{ d. h. der Satz beträgt } 6\%$$

$$\text{QS Januar: } 6\% \text{ von } 5000.- = 300.-$$

Im Februar wird der Steuersatz auf folgender Basis berechnet:

$$(5000 + 6500) \times 12 / 2 = 69\,000, \text{ d. h. der Satz beträgt } 7,5 \%$$

Der Steuerabzug des Monats entspricht dem bis zu diesem Zeitpunkt geschuldeten Gesamtbetrag abzüglich des vorangegangenen Steuerabzugs.

Total geschuldet Ende Februar: 7,5 % von 11 500.– 862.50

./.	QS Januar	300.–
-----	-----------	-------

Abzug 562.50

Im März wird der Steuersatz auf folgender Basis berechnet:

$$(5000 + 6500 + 6500) \times 12 / 3 = 72\,000, \text{ d. h. der Satz beträgt } 8 \%$$

Total geschuldet Ende März: 8 % von 18 000.– 1440.–

./.	QS Januar + Februar	862.50
-----	---------------------	--------

Abzug 577.50

Crésus Lohnbuchhaltung berechnet diesen Abzug zum Monatssatz und mit einer rückwirkenden Korrektur, um die vorhergehenden Monate zu berichtigen.

Januar (Satz 6 %):

QS Januar: 6 % von 5000.–	300.–
---------------------------	-------

Februar (Jahressatz 7,5 %):

Berechnung der Korrektur:

QS Januar: 6 % von 5000.–	300.–
---------------------------	-------

Korrektur Januar: 1,5 % von 5000.–	75.–
------------------------------------	------

Berechnung des Abzugs:

QS Februar: 7,5 % von 6500.–	487.50
------------------------------	--------

Korrektur 75.–

Abzug: 487.50 + 75.–	562.50
----------------------	--------

März (Jahressatz 8 %):	
<i>Berechnung der Korrektur:</i>	
QS Januar nach Korrektur: 7,5 % von 5000.–	375.–
Korrektur Januar: 0,5 % von 5000.–	25.–
QS Februar: 7,5 % von 6500.–	487.50
Korrektur Februar: 0,5 % von 6500.–	32.50
<i>Berechnung des Abzugs:</i>	
QS März: 8 % von 6500.–	520.–
Total Korrektur	57.50
Abzug: 520.– + 57.50	577.50

Bei einer Korrektur druckt Crésus auf der Lohnabrechnung unten eine Korrekturtabelle aus (§30.4.3 Calcul de la retenue).

Annualisierung der ausserordentlichen Elemente

Wird ein einmaliger Betrag ausgerichtet, z. B. eine Prämie oder ein Bonus, wird er – wie oben – zum annualisierten Betrag hinzugerechnet, um den anzuwendenden Satz zu ermitteln.

Beispiel

Ein Angestellter erhält einen Monatslohn von 5000.–.

Im März erhält er einen Bonus von 2500.–.

Im Januar und im Februar wird der jährliche Steuersatz auf folgender Basis berechnet:

$12 \times 5000 = 60\,000$, d. h. der Satz beträgt 6 %

QS Januar: 6 % von 5000.– 300.–

QS Februar: 6 % von 5000.– 300.–

Im März wird der Steuersatz auf folgender Basis berechnet:

$12 \times 5000 + 60000 \times 2500 = 62500$, d. h. ein Satz von 6,5 %

Der steuerpflichtige Betrag beläuft sich insgesamt auf:

$5000 + 5000 + 12 \times 2500 = 17\,500$

Total geschuldet Ende März: 6,5 % von 17 500.– 1137.50

./. QS Januar + Februar	600.–
-------------------------	-------

Abzug 437.50

32.5.3 - Anhand des Beschäftigungsgrads ermittelter Satz

Satz für einen Teilzeitangestellten

Wenn der Angestellte mit einem Teilzeit-Beschäftigungsgrad oder einem unregelmässigen Beschäftigungsgrad nur einen Arbeitgeber hat, ist auf der Registerkarte *Quellensteuer* in den Daten des Angestellten im Feld *QST: Weitere Beschäftigungen* **Keine andere Beschäftigung** anzugeben (§18.1.5 Impôt à la source).

Zulagen / Abzüge	Abzüge	Lohnausweis	Statistik	Sonstiges	Spezialeinkünfte	Spezialabzüge	
Personalien	Ehepartner	Stammdaten	Bank	Quellensteuer	Versicherungen	Kurzarbeitsentschädigungen (KAE)	Taggeld
Betrag							
<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitnehmer unterliegt der Quellensteuer <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer für Swisdec-Meldungen ignorieren (QST) <input type="checkbox"/> Schweizer Ehepartner / C-Bewilligung Ehepartner <input type="checkbox"/> Flüchtling							
Kategorie der Aufenthaltsbewilligung.....				* Jahresaufenthalter (Kat. B)			
Gültigkeitsdatum der Aufenthaltsbewilligung.....				2021			
Besteuerungsgemeinde.....				* Yverdon-les-Bains (5938) VD 98.2 %			
QST: Beschäftigungsart der Person.....				* Hauptbeschäftigung			
QST: Weitere Beschäftigungen.....				* Keine andere Beschäftigung			
QST: Rente.....				* Keine Rente			
Vertraglicher Beschäftigungsgrad (%).....				* 75 %			
Quellensteuercode.....				* A0N (VD 2021) - Tarif für alleinstehende Personen			
Datum des Steuertarifwechsels.....				i <keine nachträgliche Korrektur>			

In diesem Fall wird der Steuersatz anhand des effektiven Lohns berechnet (unabhängig vom Beschäftigungsgrad).

Arbeitet der Angestellte für mehrere Arbeitgeber, ist auf der Registerkarte *Quellensteuer* in den Daten des Angestellten im Feld *QST: Weitere Beschäftigungen* der Wert **Andere Beschäftigung in der Schweiz** oder **Andere Beschäftigung im Ausland** anzugeben (§18.1.5 Impôt à la source).

Besteuerungskanton.....	VD
Besteuerungsgemeinde.....	* Yverdon-les-Bains (5938) VD 98.2 %
QST: Beschäftigungsart der Person.....	* Hauptbeschäftigung
QST: Weitere Beschäftigungen.....	* Andere Beschäftigung in der Schweiz
QST: Rente.....	* Keine Rente
Vertraglicher Beschäftigungsgrad (%).....	* 75 %

Monatslohn

Bei einem Monatslohn verlangt Cresus einen vertraglichen Beschäftigungsgrad für die Beschäftigung im Unternehmen:

Commune de résidence / perception.....	* Belmont-sur-Lausanne (5581) VD 100 %
IS: Activité de la personne.....	* Activité principale
IS: Autres activités.....	* Autre activité en Suisse
IS: Rente.....	* Aucune rente
Taux d'occupation contractuel (%).....	!
Taux d'occupation auprès d'autres employeurs.....	i
Code barème d'impôt à la source.....	* A0N (VD 2021) - Barème pour les personnes c
Date de changement de barème IS.....	< Sans rétro >

Wird dieser Beschäftigungsgrad nicht angegeben, ist die Anzahl zu berücksichtigender Stunden für den laufenden Monat bei jedem Lohn zu erfassen (siehe weiter unten).

Cresus verlangt zudem, dass der Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern angegeben wird.

Besteuerungskanton.....	VD
Besteuerungsgemeinde.....	* Yverdon-les-Bains (5938) VD 98.2 %
QST: Beschäftigungsart der Person.....	* Hauptbeschäftigung
QST: Weitere Beschäftigungen.....	* Andere Beschäftigung in der Schweiz
QST: Rente.....	* Keine Rente
Vertraglicher Beschäftigungsgrad (%).....	* 75 %
Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern.....	
Quellensteuercode.....	
Datum des Steuertarifwechsels.....	

Geben Sie, falls irgendwie möglich, den Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern an.

- Wird der *Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern* angegeben, wird der Steuersatz anhand des gesamten Beschäftigungsgrads berechnet.
- Bleibt das Feld *Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern* leer, wird der Steuersatz anhand eines Beschäftigungsgrads von 100 % berechnet.

Vertraglicher Beschäftigungsgrad (%).....	*	75 %
Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern.....	*	15 %

Der für den Steuersatz massgebliche Lohn wird in folgender Form berechnet:

Effektiver Lohn / Beschäftigungsgrad × Beschäftigungsgrad insgesamt

Beispiele

Der Angestellte erhält einen Monatslohn von 3000.– bei einem Beschäftigungsgrad von 75 %.

Wenn er keine anderen Arbeitgeber hat, wird der Steuersatz auf der Basis des effektiven Lohns von 3000.– berechnet.

Wenn es andere Arbeitgeber gibt, berücksichtigt der Steuersatz den gesamten Beschäftigungsgrad des Angestellten:

Wenn angegeben wurde, dass er andere Beschäftigungen mit einem Beschäftigungsgrad von 15 % hat.

Der Beschäftigungsgrad insgesamt beträgt dann 90 %.

Der massgebliche Lohn für den Steuersatz beträgt:

$$3000 / 75 \times 90 = 3600$$

Oder anders ausgedrückt:

$$\text{Der Lohn für 100 \% beträgt: } 3000 / 75 \times 100 = 4000.-$$

Der Steuersatz wird anhand des effektiven Lohns von $4000 \times 90 \% = 3600.-$ ermittelt.

Wird der Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern nicht angegeben, basiert der Steuersatz auf einem Lohn von 100 %, also auf 4000.–, berechnet.

Stundenlohn

Bei Angestellten im Stundenlohn ist der vertragliche Beschäftigungsgrad nicht zwingend anzugeben, etwa bei unregelmässiger Arbeit.

QST: Beschäftigungsart der Person.....	* Hauptbeschäftigung ▼
QST: Weitere Beschäftigungen.....	* Andere Beschäftigung in der Schweiz ▼
QST: Rente.....	* Keine Rente ▼
<input type="checkbox"/> Berechnet den QS-Satz anhand des Medianlohns	
Vertraglicher Beschäftigungsgrad (%).....	<input type="text" value=""/>
Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern.....	<input type="text" value=""/>

Dann wird der Beschäftigungsgrad bei der Berechnung jedes Lohns ermittelt, indem die Anzahl Stunden auf die Anzahl Stunden für eine Vollzeitbeschäftigung, die von den Steuerbehörden für den betreffenden Monat vorgegeben wird, hochgerechnet wird. Dazu wird der Koeffizient *Wöchentliche Arbeitszeit* in der Registerkarte *Einstellungen 2* des Befehls *Unternehmen > Koeffizienten* verwendet (§17.6.1 Onglets Réglages 1 et 2). Dieser Wert kann auch bei jedem Arbeitsort unter *Unternehmen > Arbeitsorte* (§17.2 Lieux de travail) oder in den Daten des Angestellten definiert werden, wenn er bereitgestellt wurde.

Beispiel

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Das ergibt $40 \times 12 = 2080$ Stunden pro Jahr

Das heisst: $2080 / 12 = 173,3$ Std. pro Monat.

Der Angestellte hat diesen Monat 75 Stunden gearbeitet.

Sein lokaler Beschäftigungsgrad wird wie folgt berechnet:

$75 \times 100 / 173,3 = 43,28 \%$

----- Impôt à la source - Canton SZ - BASE MENSUELLE -----	
Durée hebdomadaire convenue.....	<input type="text" value="40"/> heures
Heures contractuelles 100% pour le mois.....	<input type="text" value="173.3"/> heures
Heures d'occupation à considérer ce mois.....	<input type="text" value="75"/> heures
Taux d'occupation ce mois.....	<input type="text" value="43.280"/> %
Salaire déterminant (DT) mensuel.....	<input type="text" value="4'332.25"/>

Dieser Beschäftigungsgrad wird, wie weiter unten beschrieben, für die Ermittlung des Steuersatzes verwendet.

Wurde ein vertraglicher Beschäftigungsgrad erfasst, wird dieser Wert bei der Berechnung des Monatslohns berechnet, unabhängig von der Anzahl für den Monatslohn erfassten Anzahl Stunden:

QST: Beschäftigungsart der Person.....	* Hauptbeschäftigung
QST: Weitere Beschäftigungen.....	* Andere Beschäftigung in der Schweiz
QST: Rente.....	* Keine Rente
Vertraglicher Beschäftigungsgrad (%).....	40 %
Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern.....	
<input checked="" type="checkbox"/> Grenzüberrauser aus Deutschland	

Der hier eingegebene Beschäftigungsgrad ersetzt den monatlich berechneten Wert.

----- Quellensteuer - Kanton VD - JAHRESMODELL -----

Beschäftigungsgrad in diesem Monat.....	40.000 %
Massgeblicher Monatslohn.....	7'856.05
5060. Kantonale Quellensteuer (VD-AON).....	738.70

Der Steuersatz wird berechnet, indem der Lohn auf den Beschäftigungsgrad insgesamt hochgerechnet wird. Es wird empfohlen, den Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern anzugeben.

Besteuerungskanton.....	VD
Besteuerungsgemeinde.....	* Yverdon-les-Bains (5938) VD 98.2 %
QST: Beschäftigungsart der Person.....	* Hauptbeschäftigung
QST: Weitere Beschäftigungen.....	* Andere Beschäftigung in der Schweiz
QST: Rente.....	* Keine Rente
Vertraglicher Beschäftigungsgrad (%).....	75 %
Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern.....	
Quellensteuercode.....	
Datum des Steuertarifwechsels.....	

Geben Sie, falls irgendwie möglich, den Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern an.

- Wurde der *Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern* angegeben, wird der Steuergrad anhand des Beschäftigungsgrads insgesamt berechnet.

QST: Beschäftigungsart der Person.....	* Hauptbeschäftigung
QST: Weitere Beschäftigungen.....	* Andere Beschäftigung in der Schweiz
QST: Rente.....	* Keine Rente
<input type="checkbox"/> Berechnet den QS-Satz anhand des Medianlohns	
Vertraglicher Beschäftigungsgrad (%).....	
Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern.....	* 20 %

In der oben beschriebenen Situation basiert der Steuersatz auf dem Beschäftigungsgrad, der bei der Erfassung des Lohns ermittelt wurde (auf der Basis der Anzahl zu berücksichtigender Stunden), zuzüglich 20 %.

Bestuerungskanton.....	VD
QST: Beschäftigungsart der Person.....	* Hauptbeschäftigung ▼
QST: Weitere Beschäftigungen.....	* Andere Beschäftigung in der Schweiz ▼
QST: Rente.....	* Keine Rente ▼
Vertraglicher Beschäftigungsgrad (%).....	* 40 %
Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern.....	* 20 %

In der obigen Situation basiert der Steuersatz auf einem gesamten Beschäftigungsgrad von 60 %.

- Bleibt das Feld *Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern* leer, wird der Steuersatz anhand eines Beschäftigungsgrads von 100 % berechnet.

Beispiele

Ein Angestellter erhält einen Monatslohn von 30.–.

Wenn er keine weiteren Arbeitgeber hat (Modus **Keine andere Beschäftigung**), wird der Steuersatz anhand des effektiven Lohns des laufenden Monats berechnet, unabhängig davon, ob der Beschäftigungsgrad bekannt ist oder nicht oder ob er einer unregelmässigen Arbeit nachgeht:

- Wenn er 40 Stunden à 30.– arbeitet, basiert der Steuersatz auf 1200.–.
- Wenn er 80 Stunden à 30.– arbeitet, basiert der Steuersatz auf 2400.–.

Geht der Angestellte mehreren Beschäftigungen nach (Modus **Andere Beschäftigung in der Schweiz** oder **Andere Beschäftigung im Ausland**):

A. Wenn er weder einen *vertraglichen Beschäftigungsgrad* noch einen *Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern*, wird der Beschäftigungsgrad des Monats wie weiter oben beschrieben berechnet, und der Beschäftigungsgrad insgesamt wird auf 100 % angehoben:

- Wenn er 40 Stunden à 30.– arbeitet,
 Beträgt der Beschäftigungsgrad in diesem Monat
 $40 \times 100 / 173,3 = 23,08 \%$
 Wird der Steuersatz auf folgender Basis ermittelt:
 $1200 / 23,08 \times 100 = 5199,30$
- Wenn er 80 Stunden à 30.– arbeitet,
 Beträgt der Beschäftigungsgrad in diesem Monat
 $80 \times 100 / 173,3 = 46,16 \%$
 Der Steuersatz wird auf folgender Basis ermittelt:

$$2400 / 46.16 \times 100 = 5199.30$$

B. Wenn er keinen *vertraglichen Beschäftigungsgrad* hat und einen *Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern* von 50 %, wird der Beschäftigungsgrad des Monats wie weiter oben beschrieben berechnet, und der Beschäftigungsgrad insgesamt entspricht dem kumulierten Beschäftigungsgrad von 50 %:

- Wenn er 40 Stunden à 30.– arbeitet,
 Beträgt der Beschäftigungsgrad in diesem Monat
 $40 \times 100 / 173,3 = 23,08 \%$
 Der Beschäftigungsgrad insgesamt beträgt
 $23,08 + 50 = 73,08 \%$
 Wird der Steuersatz auf folgender Basis ermittelt:
 $1200 / 23.08 \times 73.08 = 3799.65$
- Wenn er 80 Stunden à 30.– arbeitet,
 Beträgt der Beschäftigungsgrad in diesem Monat
 $80 \times 100 / 173,3 = 46,16 \%$
 Der Beschäftigungsgrad insgesamt beträgt
 $46,16 + 50 = 96,16 \%$
 Wird der Steuersatz auf folgender Basis ermittelt:
 $2400 / 46,16 \times 96.16 = 4999.65$

C. Wenn er einen festen *vertraglichen Beschäftigungsgrad* hat, z. B. 25 %, und weiteren Beschäftigungen nachgeht, für die kein Beschäftigungsgrad angegeben wurde, beträgt der Beschäftigungsgrad des Monats insgesamt 100 %

- Wenn er 40 Stunden à 30.– arbeitet,
 Wird der Steuersatz auf folgender Basis ermittelt:
 $1200 / 25 \times 100 = 4800$
- Wenn er 80 Stunden à 30.– arbeitet,
 Wird der Steuersatz auf folgender Basis ermittelt:
 $2400 / 46,16 \times 100 = 9600$

D. Wenn er einen festen *vertraglichen Beschäftigungsgrad* hat, z. B. 25 %, und weiteren Beschäftigungen nachgeht, für die ein Beschäftigungsgrad von 50 % angegeben wurde, beträgt der Beschäftigungsgrad des Monats insgesamt $25 + 50 = 75 \%$.

- Wenn er 40 Stunden à 30.– arbeitet,
Wird der Steuersatz auf folgender Basis ermittelt:
 $1200 / 25 \times 75 = 3600$
- Wenn er 80 Stunden à 30.– arbeitet,
Wird der Steuersatz auf folgender Basis ermittelt:
 $2400 / 25 \times 75 = 7200$

32.5.4 - Tatsächlicher auf die Arbeitsperiode umgerechneter Satz

Satz für eine andere Arbeitsperiode als einen Monat

Beträgt die Dauer der Periode nicht genau einen Monat, wird der Steuersatz anhand des effektiven Lohns, hochgerechnet auf eine normale Periode, berechnet.

Beispiele

Die Zahlungsperiode beträgt 20 Tage (Registerkarte *Periode* beim Monatslohn).

Bemerkungen		Naturalleistungen		Spezialeinkünfte			Spezialabzüge		Basis
Periode	Allgemein	Einkünfte	KA (Übersicht)	Prämien	Spesen	Taggeld	Zulagen	Abzüge	Abzüge Arbeitgeber
Anfang der Periode.....		* 11.01.2021							
Ende der Periode.....		31.01.2021			20		Tage		
Einstellungen...						< OK >		Abbrechen Hilfe	

Beispiel für Monatslohn

Ein Angestellter erhält einen Monatslohn von 6000.–.

Der Lohn des laufenden Monats beträgt $6000 / 30 \times 20 = 4000$

Der Steuersatz wird auf 6000.– basieren.

----- Quellensteuer - Kanton SZ - MONATSMODELL -----			
Beschäftigungsgrad in diesem Monat.....		100.000	%
Massgeblicher Monatslohn.....		6'000.00	
5060. Kantonale Quellensteuer (SZ-AOY).....		4'000.00	7.010 %
			280.40

Beispiel für Stundenlohn

Wenn ein Angestellter nur einer Beschäftigung nachgeht, wird der effektive Lohn – wie oben beim Monatslohn – auf die gesamte Periode hochgerechnet.

Hat ein Angestellter mehrere Beschäftigungen, wird der Beschäftigungsgrad auf die Dauer der Periode umgerechnet, was sich auf den Steuersatz auswirkt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Das ergibt $40 \times 12 = 2080$ Stunden pro Jahr

Das heisst: $2080 / 12 = 173,3$ Std. pro Monat.

Diese Anzahl Stunden wird hochgerechnet:

$$173,3 / 30 \times 20 = 115,55$$

Um den Beschäftigungsgrad zu berechnen.

Der Angestellte hat diesen Monat 75 Stunden gearbeitet.

Sein lokaler Beschäftigungsgrad wird wie folgt berechnet:

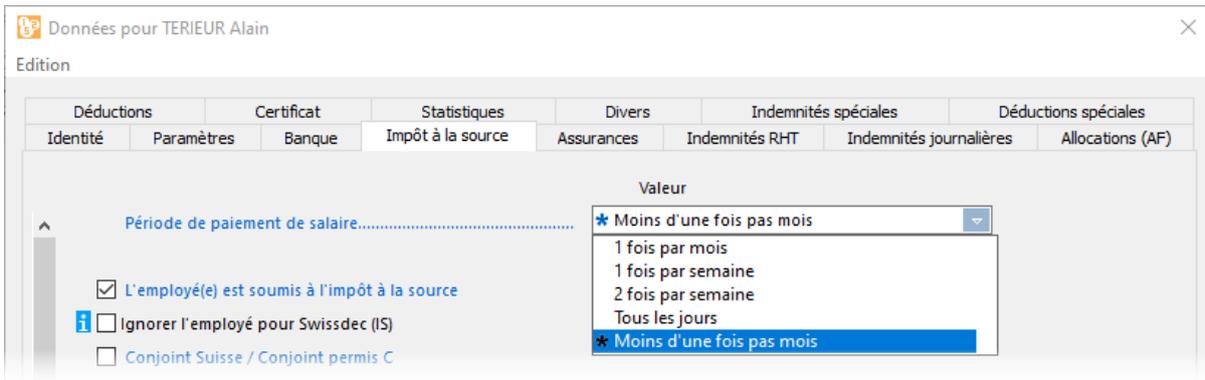
$$75 \times 100 / 115,55 = 64,9 \%$$

----- Impôt à la source - Canton SZ - BASE MENSUELLE -----			
Durée hebdomadaire convenue.....	<input type="text" value="40"/>	heures	
Heures contractuelles 100% pour le mois.....	<input type="text" value="173.3"/>	heures	
Heures d'occupation à considérer ce mois.....	<input type="text" value="75"/>	heures	
Taux d'occupation ce mois.....	<input type="text" value="64.920"/>	%	
Salaire déterminant (DT) mensuel.....	<input type="text" value="4'332.25"/>		
5060 Retenue Impôt à la source (57.40%)	<input type="text" value="1'875.00"/>	<input type="text" value="4.760"/>	<input type="text" value="89.25"/>

32.5.5 - Der Lohn wird nicht einmal pro Monat ausgerichtet

Wird der Lohn nicht – wie üblich – einmal pro Monat ausgezahlt, muss der Steuersatz auf der Basis des Stundenlohns und nicht anhand des effektiven Lohns berechnet werden.

Wählen Sie in der Registerkarte *Quellensteuer* in den Daten des/der Angestellten unter *Lohnauszahlungsperiode* den richtigen Modus aus:



Données pour TERIEUR Alain

Edition

Déductions		Certificat		Statistiques		Divers		Indemnités spéciales		Déductions spéciales	
Identité	Paramètres	Banque	Impôt à la source	Assurances	Indemnités RHT	Indemnités journalières	Allocations (AF)				

Valeur

Période de paiement de salaire.....

- L'employé(e) est soumis à l'impôt à la source
- Ignorer l'employé pour Swissdec (IS)
- Conjoint Suisse / Conjoint permis C

Moins d'une fois pas mois

1 fois par mois

1 fois par semaine

2 fois par semaine

Tous les jours

Moins d'une fois pas mois

Unabhängig von der Anzahl ausbezahlter Stunden wird der *massgebliche Monatslohn* immer wie folgt berechnet:

Basisstundenlohn × 180

Der Steuersatz ist invariabel.

Etwa für einen Stundenlohn von 25.–:

